

Schulung zum Sozialhilfeverfahren

Bei der Bemessung der Sozialhilfe und deren Ausrichtung an bedürftige Personen haben die Gemeinden das Sozialhilfeverfahren korrekt durchzuführen. Dabei sind verschiedene gesetzliche Grundlagen zu beachten und die Fragestellungen sind zum Teil komplex. Mit dieser Schulung wollen wir das Fachwissen in den Gemeinden im Bereich des Sozialhilfeverfahrens sicherstellen und vertiefen.

Zielpublikum	Für strategisch verantwortliche und operativ zuständige Personen.
Datum	5. Juni 2020
Zeit	08.30 – 12.00 und 13.15 - 16.30 Uhr
Ort	In Nottwil, Hotel Sempachersee, Kantonsstrasse 46 (Link zu Anreise https://www.hotelsempachersee.ch/de/kontakt-0)
Referentin	Cäcilia Lachenmeier, Fachperson Sozialhilfe, DISG, Kanton Luzern
Programm	<ol style="list-style-type: none">Übersicht über die Rechtsgrundlagen der Sozialhilfe im Kanton LuzernGrundlagen des Verwaltungsrechts und verfassungsrechtliche GrundsätzeVom Unterstützungsantrag zum SozialhilfeentscheidFormelle Besonderheiten bei Auflagen und SanktionenRechtsmittelverfahrenFragen / Diskussionen
Kosten:	Fr. 210.--
Anmeldung	Die Anmeldung ist ab sofort möglich und unsere Geschäftsstelle nimmt diese gerne entgegen. Bitte beachten Sie die Anmeldefrist bis 30. April 2020 .
Organisation	VLG (Verband Luzerner Gemeinden) und DISG (Dienststelle Soziales und Gesellschaft)

Bei Fragen und Unklarheiten melden Sie sich bei uns. Wir freuen uns über Ihr Interesse und sind überzeugt, mit diesem Kurs die Anliegen und Bedürfnisse der Gemeinden proaktiv anzugehen.

Mit freundlichen Grüssen

Verband Luzerner Gemeinden

Dienststelle Soziales und Gesellschaft

Daniel Rüttimann
VLG Mitglied Bereich BGS

Monica Rölli
Geschäftsstelle VLG

Edith Lang
Leiterin DISG

Cäcilia Lachenmeier
fachberatung.soziales@lu.ch

